



## **SMS Service – Bedingungen**

### **1.0 Arbeitszeit**

Wenn nicht anderweitig vereinbart, richtet sich die Dauer der normalen Arbeitszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Normalarbeitszeit beträgt Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 und 12:30 – 16:30 Uhr = 40 Stunden pro Woche und schließt Arbeits-, Reise- und Wartezeit ein. Arbeitsbeginn und –ende können soweit möglich der Firma angepasst werden.

Mehrarbeitsstunden können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vereinbart werden. Es sollen jedoch normalerweise 10 Stunden täglich, bzw. 50 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.

Die Einholung eventueller erforderlicher behördlicher Genehmigungen obliegt dem Besteller.

### **2.0 Verrechnungssätze**

Für die Leistungen unseres Servicepersonals werden folgende Stundensätze für Arbeits- und Wartezeiten berechnet (Reisezeit = Arbeitszeit):

a)	Servicetechniker (Mechanik)	EUR	120,00 / Std.
b)	Servicetechniker (Steuerungstechnik)	EUR	135,00 / Std.

### **2.1 Mehrarbeitszuschläge**

Für über die Normalarbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit werden folgende Zuschläge auf den jeweiligen Stundensatz berechnet:

a)	über 8 – 10 Arbeitsstunden	25%
b)	jede weitere Arbeitsstunde sowie samstags	50%
c)	für Einsätze an Sonn- und Feiertagen	100%

### **3.0 Reiseauslagen**

Bahnfahrten, Flugreisen, Taxi und öffentliche Verkehrsmittel etc. werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet, bei Benutzung von einem PKW werden EUR 0,90 je km An- und Abreise berechnet.

### **4.0 Spesen (Auslösung)**

Tagegeld ohne Übernachtung pro Servicetechniker EUR 50,00 / Tag  
Übernachungskosten werden nach Beleg abgerechnet

### **5.0 Technische Hilfeleistung des Bestellers**

Wir bitten um Hilfeleistungen während des Einsatzes unserer Techniker. Es muss gewährleistet sein, dass unser Techniker sofort nach Eintreffen mit der Montage beginnen kann. Eventuelle Beanstandungen teilen Sie uns bitte spätestens 8 Tage nach Erhalt der Rechnung mit, spätere Beanstandungen werden nicht mehr akzeptiert. Bei Verstößen und Fehlleistungen unseres Servicepersonals benachrichtigen Sie uns bitte sofort (per Telefon, Fax).

Wir bitten Sie, sich nach Beendigung der Arbeiten von dem ordnungsgemäßen Zustand der Maschine zu überzeugen. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Servicebericht bestätigen Sie die einwandfreie Durchführung der Montagearbeiten und die Anzahl der benötigten Arbeitsstunden. Service-Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen nach Erhalt ohne weiteren Abzug fällig. Der Gerichtsstand ist für beide Seiten Albstadt.